



## **Mattenstrasse – Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Kreditvorlage für Wasserleitungersatz und Sanierung von Mattenstrasse**

### **1. Grundlage**

Die Vorlage Nr. 2024-27 wurde am 29. Januar 2025 vom Einwohnerrat an die Bau- und Planungskommission zur Beratung überwiesen.

### **2. Sitzungsablauf**

Die BPK behandelte die Vorlage an einer Sitzung. Es waren die zuständige Stadträtin, der Bereichsleiter und der Abteilungsleiter Tiefbau anwesend.

### **3. Beratung der BPK**

#### **3.1 Ausgangslage**

Bei der Wasserleitung aus dem Jahre 1950 sind in den letzten 13 Jahren 10 Lecks entstanden und deshalb besteht die Dringlichkeit, die Leitung zu ersetzen. Zudem sind auch 4 Hausanschlüsse gleich alt und sollen ersetzt werden. Alle Werkleitungen befinden sich der Einfachheit halber auch auf der westlichen Strassenhälfte. Somit sind sie sehr nahe an der Wasserleitung und teilweise darüber.

Schon im 2018 wurde der Strassenzustand aufgenommen und als kritisch beurteilt. Das untersuchte Aushubmaterial gilt als unverschmutzt und teilweise als schwach verschmutzt. Das Material kann somit verwertet oder einer Deponie des Typs A oder B zugeführt werden. Die Strassenfundation ist gut tragfähig und kann so belassen werden.

#### **3.2 Lösungsvorschlag**

Die Wasserleitung wird ersetzt und auf die östliche Strassenseite verlegt. Dadurch wird die Verflechtung auf der westlichen Strassenhälfte entlastet. Die vier alten Hausanschlüsse sollen ersetzt werden, was jedoch nur Pflicht ist, wenn sie undicht sind. Die ebl möchte diese Hausanschlüsse auch ersetzen. Daneben bestehen aber keine weiteren Synergien mit anderen Gewerken.

Der komplette Strassenbelag aus Beton und Asphalt wird erneuert. Das Quergefälle wird vereinheitlicht und vor den Stützmauern ein Wasserstein eingebaut. Die Strassenentwässerung und die Beleuchtung werden so belassen.

### **3.3 Genauigkeit der Kostenschätzungen**

Die Kostenschätzung für das Budget 2024 war viel zu tief. Nach Auskunft des Bereichsleiters wurde zu optimistisch, zu ungenau und mit einer zu alten Preisbasis gerechnet. Vor allem wurde auch die Preisentwicklung im letzten Jahr komplett unterschätzt. Im Bereich Tiefbau wird zukünftig mehr Zeit in die Planung und die Ausschreibungen gelegt. Wenn immer möglich werden Unternehmerangebote eingeholt, bevor eine Vorlage vorgelegt wird.

### **3.4 Kosteneinsparungen**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Stadt neben dem Rohrleitungsbau, der grösstenteils durch die städtische Wasserversorgung ausgeführt wird, nicht auch noch weitere Arbeiten übernehmen könnte und somit die externen Kosten reduziert werden könnten. Der Bereichsleiter Tiefbau hat dazu ausgeführt, dass bei der Stadt weder die Ausrüstung für Vermessungen noch für Zeichnungsbearbeitung vorhanden sind. Das muss alles über das Ingenieurbüro abgewickelt werden. Somit bestehen keine weiteren Möglichkeiten für Kosteneinsparungen.

### **3.5 Vergabe / Auswahl Unternehmer**

Bei der Ausschreibung wurden ausnahmslos regionale Unternehmen berücksichtigt. Es wurden jedoch keine ökologischen Kriterien in die Auswahl einbezogen. Bei der Sanierung der Mattenstrasse handelt es sich nach Aussagen des Bereichs Tiefbau ausnahmslos um standardisierte Tätigkeiten, bei denen weiche Kriterien schwierig zu bewerten sind. Beim Reservoir Burg war das Auftragsvolumen um Faktoren grösser und somit konnten Konzepte zu ökologischen Themen wie Materialbewirtschaftung und Reduktion der LKW-Fahrten einfach und eindeutig abgefragt werden. Nach Ansicht des Bereichs Tiefbau machte es keinen Sinn, bei diesem eher kleinen Auftragsvolumen die Unternehmer noch mit zusätzlichen Abklärungen zu belasten.

Nach Meinung der BPK sollte die Stadt bezüglich Ökologie ein Vorbild sein und macht beliebt, dass zukünftig ganz generell ökologische Kriterien bei der Vergabe der Aufträge mit einbezogen werden. Auch die Themen Nachhaltigkeit und Recycling wurden von der BPK angesprochen. Es sollte zukünftig möglichst wenig Aushub entsorgt und wenn immer möglich Recycling-Kies verwendet werden. Asphaltbeläge können heute zum Teil wiederverwendet werden. Wo immer möglich sollten Maschinen mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoss oder sogar Elektroantrieb verwendet werden.

Von der BPK wurde wiederum die Fragen nach einem pauschalisierten Projekt aufgeworfen. Pauschal- und Globalangebote waren in der Ausschreibung zugelassen, wurden aber wegen dem Unternehmerrisiko nicht eingereicht. Im Einladungs- und offenen Verfahren sind Abgebotsrunden verboten und somit hätte auch kein Pauschalauftrag nachverhandelt werden können.

### **3.6 Reparaturkosten am Leitungsnetz**

An der Mattenstrasse sind in den letzten 13 Jahren 10 Leitungsbrüche entstanden, die zu Reparaturkosten von CHF 100'000 geführt haben. Zukünftig fallen natürlich Aufwendungen für Reparaturen im Sanierungsabschnitt weg. Die BPK macht jedoch darauf aufmerksam, dass zukünftig noch besser optimiert werden sollte, eine Wasserleitung zu ersetzen, bevor so hohe Reparaturkosten angefallen sind.

### **3.7 Gegenfinanzierung**

Die Kosten für den Wasserleitungersatz werden durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen.

### **4. Würdigung und Beschlussfassung**

Die BPK ist mit der Arbeit im Bereich Tiefbau zufrieden. Der Bereich Tiefbau hat das Projekt umfassend vorgestellt und alle Fragen sehr ausführlich beantwortet. Das Projekt wurde im zweiten Anlauf gut geplant und die Kosten sehr sorgfältig zusammengetragen. Die BPK geht davon aus, dass für zukünftige Projekte die Preisbasis nachgeführt ist und die Kostenentwicklung genauer im Auge behalten wird. Auch die Ökologie soll zukünftig in den Ausschreibungen und Vergaben eine wichtigere Rolle spielen.

Es wurde explizit aufgezeigt, dass der Bereich Tiefbau sehr konsequent daran arbeitet eine Verjüngung des Wasserleitungsnetzes zu erzielen. Dennoch kann sich die BPK eine Optimierung der Reparaturkosten vorstellen.

Die Kreditvorlage des Stadtrates für den Wasserleitungersatz und die Strassensanierung an der Mattenstrasse wird von der BPK einstimmig angenommen.

### **5. Anträge**

Die Bau- und Planungskommission (BPK) beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die folgenden Anträge des Stadtrates zu genehmigen:

- Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit für die Sanierung der Mattenstrasse in der Höhe von CHF 270'000 (+/- 10%) inkl. MwSt. zu Lasten der Einwohnerkasse (Investitionskonto-Nr. 6150.5010.0374: «Mattenstrasse Strassensanierung (Realisierung)»).
- Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Höhe von CHF 230'000 (+/- 10%) exkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Investitionskonto-Nr. 6101.5030.0375: «Mattenstrasse Wasserleitungersatz (Realisierung)»).

Peter Bürgin, Präsident BPK Liestal

Liestal, 25. März 2025